

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Omid Nouripour, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 18/3154 –

Solidarität zeigen – Aufnahme von syrischen und irakischen Flüchtlingen ausweiten

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren, dass sich die internationale Syrien-Flüchtlingskonferenz im Oktober 2014 nicht hinreichend mit der humanitären Notlage infolge der Flüchtlingskrise in der Region auseinandergesetzt habe. Verglichen mit über 3,2 Millionen Flüchtlingen, die die Anrainerstaaten Syriens aufgenommen hätten, sei das Engagement Deutschlands und der Europäischen Union weiterhin zu gering. Dies gelte insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass infolge der IS-Gewalt mittlerweile nahezu zwei Millionen Menschen im Irak zu Binnenvertriebenen geworden seien.

Angesichts dieser regionalen Notlage wird die Bundesregierung aufgefordert, im Einvernehmen mit den Bundesländern weitere 20 000 Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak aufzunehmen und den Familiennachzug aus diesen Ländern zu erleichtern. Um die zügige Bearbeitung der Einreise- und Familiennachzugsanträge zu ermöglichen, sollen die personellen Kapazitäten in den deutschen Vertretungen in der Region ausgebaut werden. Die Bundesregierung soll dafür Sorge tragen, dass syrische und irakische Asylbewerber mit Verwandten in Deutschland nicht mehr nach der Dublin-Verordnung in andere EU-Staaten zurückgeführt werden und die Hochschulstipendien des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes für syrische Studierende weiter ausgebaut werden. Sie soll sich gegenüber den Bundesländern für eine Verlängerung des Abschiebestopps nach Syrien und dessen Ausweitung auf den Irak einsetzen sowie darauf hinwirken, dass syrische und irakische Flüchtlinge verstärkt innerhalb der EU umgesiedelt werden, die anderen EU-Länder deutlich mehr syrische und irakische Flüchtlinge aufnehmen und sich alle EU-Mitgliedstaaten im Rahmen einer Flüchtlingskonferenz auf konkrete Zahlen und Verfahren zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Region einigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3154 abzulehnen.

Berlin, den 25. Februar 2015

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Nina Warken
Berichterstatterin

Christina Kampmann
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Nina Warken, Christina Kampmann, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3154** wurde in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2014 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 25. Februar 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 29. Sitzung am 25. Februar 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3154 in seiner 38. Sitzung am 25. Februar 2015 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/2742, der dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen war.

Die **Koalitionsfraktionen** kritisieren, dass der Antrag nicht anerkenne, dass Deutschland nicht nur der größte Geber vor Ort sei, sondern in Europa auch die meisten Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak aufnehme. Man sei nicht grundsätzlich gegen die Aufnahme weiterer Flüchtlinge, plädiere jedoch dafür, die weitere Entwicklung auf europäischer Ebene abzuwarten. Die angespannte Situation in den Kommunen würde in dem Antrag nicht hinreichend berücksichtigt. Die Kommunen dürften nicht vor nicht zu bewältigende Herausforderungen gestellt werden. Einer Verlängerung des Abschiebestopps nach Syrien bedürfe es nicht, weil sich Bund und Länder bereits darauf verständigt hätten, für die Dauer des Konflikts in der Region keine Abschiebungen durchzuführen. Ferner sei auch seit Juni 2014 kein Asylantrag mit dem Herkunftsland Irak abgelehnt worden. Der Familiennachzug nach Deutschland sei klar geregelt. Die personelle Ausstattung in den Auslandsvertretungen sei verbessert worden, die dortige Situation habe sich entspannt. Die Forderung, die Anrainerstaaten Syriens zu motivieren, ihre Grenzen offen zu halten, werde für schwierig gehalten, da diese ihre Leistungsgrenze bereits erreicht oder sogar überschritten hätten. Insgesamt gehe der Antrag somit fehl und werde abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist auf ihren Antrag auf Drucksache 18/3697, mit dem sich zwar der Menschenrechtsausschuss federführend befasse, bei dem es aber auch um flüchtlingspolitische Aspekte gehe. Im Unterschied zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde darin nicht nur gefordert, den Familiennachzug von Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak nach Deutschland zu erleichtern und die Ausstattung der Botschaften in der Region zu verbessern, sondern sich auf europäischer Ebene auch dafür einzusetzen, sichere Zugangswege nach Europa zu schaffen und syrische Flüchtlinge nicht im Dublin-Verfahren in andere EU-Staaten zu überstellen. Die zahlenmäßige Begrenzung eines weiteren Aufnahmekontingents auf 20.000 Flüchtlinge, wie es der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorsehen, werde für problematisch gehalten, weil humanitäre Gesichtspunkte an erster Stelle stehen müssten. Auch wenn ihr eigener Antrag weiter reiche, werde dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt, da die Grundintention geteilt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beklagt, dass es bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak weiterhin große Defizite gebe. Insbesondere fehle es an einem humanitären Aufnahmeprogramm für syrische aber auch für irakische Flüchtlinge, um diesen einen legalen Weg der Zuwanderung nach Deutschland zu eröffnen. Ein Großteil der syrischen Flüchtlinge, die in Deutschland aufgenommen wurden, kommt

nämlich zunächst auf gefährlichen Wegen über das Mittelmeer nach Europa. Die Flüchtlingskonferenz im Dezember 2014 sei enttäuschend gewesen und die Bundesregierung mit ihren bisherigen Anstrengungen, die anderen europäischen Staaten zu einer größeren Flüchtlingsaufnahme zu bewegen, gescheitert. Mit dem Antrag werde eine weitere personelle Aufstockung der deutschen Vertretungen in der Region gefordert, da diese angesichts der nicht nur quantitativen, sondern auch qualitativen Mehrbelastungen weiterhin ungenügend sei. Der Antrag enthalte auch die Forderung, keine Zurückführung von Syrern in andere europäische Mitgliedstaaten im Rahmen der Dublin-Verordnung mehr durchzuführen und Familiennachzugsanträge nach § 26 Asylverfahrensgesetz bereits bei den Auslandsvertretungen vor Ort zu ermöglichen. Da es sich insgesamt um moderate Anliegen handele, sollte der Antrag unterstützen werden.

Berlin, den 25. Februar 2015

Nina Warken
Berichterstatteerin

Christina Kampmann
Berichterstatteerin

Ulla Jelpke
Berichterstatteerin

Luise Amtsberg
Berichterstatteerin

